

Erklärung der SP-Fraktion zur Aktienrechtsberatung

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rote Revue - Profil : Monatszeitschrift**

Band (Jahr): **64 (1985)**

Heft 11

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-340282>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Erklärung der SP-Fraktion zur Aktienrechtsberatung

Aktiengesellschaften sind in der Schweiz die hauptsächlichste Unternehmensform, und zwar – das mag eine Reform etwas erschweren – in vielfältigen Ausgestaltungen. Sie arbeiten mit dem Geld von 1,2 Mio. Aktionären, beschäftigen 1,3 Mio. Arbeitnehmer, spielen als Grossunternehmungen für die Wirtschaft ganzer Regionen und Kantone eine zentrale Rolle. Verfassung, Tätigkeit und Verhalten der über 120 000 als AGs organisierten Unternehmungen sind daher keine Privatangelegenheit einiger weniger.

Es wurde im Verlauf der Debatte oft betont, dass es sich bei juristischen Personen um Rechtspersonlichkeiten handle, die wie natürliche Personen mit eigenen Rechten ausgestattet seien. Wir teilen diese Auffassung. Es geht um Unternehmungen, ihr Gedeihen, ihre Entwicklung, ihre Rechte, aber auch ihre Pflichten, ihre Verantwortlichkeit gegenüber Aktionären, Gläubigern, Arbeitnehmern, der Öffentlichkeit. Die Entwicklung der letzten Jahrzehnte hat dazu geführt, dass die Macht in den Aktienge-

sellschaften sich von den Aktionären auf das Management verlagert hat. Die Ziele der angestrebten Reform sind nicht zuletzt auf diese Entwicklung zurückzuführen. Es ging keinen Augenblick um die Kontrolle, um die Eindämmung der Macht der früher als «Kapitalisten» bezeichneten Kapitalgeber. Es ging im Gegenteil darum, die Rechte der Aktionäre, insbesondere der Minderheitsaktionäre, gegen das übermächtige Management zu schützen. Auch beim Versuch, mehr Transparenz bezüglich Vermögens- und Ertragslage eines Unternehmens zu schaffen, ging es darum, die heute fast uneingeschränkte Macht dieses Managements (die in vielen Unternehmungen auch gegenüber den Verwaltungsräten – theoretisch der obersten Geschäftsleitung – besteht) etwas einzuschränken.

Die meisten der angestrebten Reformen sind bei den Beratungen wieder zurückbuchstabiert oder gar abgeblockt worden. Zwar dürfen die Folgen falscher Unternehmensführung wie bis anhin von allen – Geld-

gebern, Gläubigern, Arbeitnehmer, Öffentlichkeit – getragen werden, aber ein minimaler Einblick in die Vermögens- und Ertragslage und in die Entwicklung der Unternehmung und damit eine Beurteilung der Qualität der Unternehmensführung ist auch in Zukunft nicht möglich. Sie kann unter Umständen nur post festum festgestellt werden, wenn es für die Restrukturierungs- und Sanierungsmassnahmen zu spät ist. Wir bedauern diese einseitig letztlich nicht im wohlverstandenen Interesse der Unternehmungen und der Wirtschaft liegende, kurzfristige Haltung der Mehrheit dieses Rates.

Die Abbrucharbeit, die hier wieder einmal geleistet wurde, wird das immer wieder von bürgerlichen Kreisen bedauerte Desinteresse am wirtschaftlichen Geschehen oder gar die Wirtschaftsfeindlichkeit weiter Kreise unseres Landes kaum abbauen. Wieder einmal wurde demonstriert, dass die Bürger und Bürgerinnen dieses Landes weder Mitwirkungs- noch minimale Einsichtsrechte haben in einem für sie zentralen Lebensbereich, in der Wirtschaft, an ihrem Arbeitsplatz. Die hier verabschiedete Vorlage ist keine bedeutende Zukunftsinvestition geworden, sie steht einer Nulllösung näher als einer Reform. Die SP-Fraktion möchte die Verantwortung dafür nicht mittragen: Sie wird sich bei der GesamtAbstimmung der Stimme enthalten.

Der Abschied von den grossen Entwürfen

Tagebuch aus Salecina

Von Linda Stibler

Im August: Unter den täglichen Postbergen und Papierfluten

finde ich eine Einladung, an einem Seminar in Salecina teilzu-

nehmen. Thema: Literatur und Utopie. Literatur und Utopie? Ich beschnüffle die Worte. Utopien – ja, die sind in meinem Hinterkopf. Ich habe Utopien gelesen, heftig diskutiert, in stillen Stunden auch geträumt – für mich ganz persönlich. Leben in einer bessern Gesellschaft. Zur Freiheit – die Gerechtigkeit, zur Brüderlich-